

## Elterninformation des Gesundheitsamtes: Die Neue Influenza in Schulen und Kindergärten

Stand: 11.08.2009

### **1 Fakten über die Neue Influenza (auch Schweine- oder Mexiko-Grippe)**

Die „Neue Influenza“ verläuft bisher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr), bei Säuglingen sowie bei Schwangeren können auch schwerere Verläufe auftreten.

*Die typischen Krankheitszeichen der „Neuen Influenza“ sind:*

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber über 38 °C teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase

### **2 Wie kann das Risiko einer Ansteckung vermindert werden?**

*Folgende Maßnahmen tragen zur Vermeidung der Neuen Influenza bei:*

- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 15-20 Sekunden.
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände.
- Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.
- **Vermeiden von Anhusten und Anniesen.**
- Beim Husten und Niesen von Anderen Abstand halten und ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das dann in den Abfall entsorgt wird. Anschließend möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest werden** (nicht in die Hand).
- Wer krank ist, gehört ins Bett und nicht in Schulen oder Kindertagesstätten.
- **Viel lüften** (3 bis 4-mal täglich Stoßlüftung von 5 – 10 Minuten)
- Unterlassen von Begrüßungsritualen wie Händegeben und Umarmen.

### **3 Was ist zu tun, wenn mein Kind krank ist?**

Ein krankes Kind darf **nicht** die Kindertagesstätte oder die Schule besuchen. Daher schicken Sie bitte kein Kind mit Fieber oder Erkältungssymptomen in die Einrichtung. In der Einrichtung erkrankte Kinder müssen nach Hause geholt werden.

- Eine ärztliche Untersuchung wird empfohlen. Der Arzt sollte vorher telefonisch auf die vermutete Infektion mit Neuer Influenza hingewiesen werden.
- Über eine Labordiagnostik bzw. Behandlung entscheidet der Arzt. Ein Labortest ist keine Voraussetzung zur Therapie der Neuen Influenza.
- Falls eine Neue Influenza diagnostiziert wird, meldet der Arzt dies dem Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Eltern werden auf freiwilliger Basis gebeten, die Diagnose der Schule/ der Kindertagesstätte mitzuteilen.

**Erkrankte Kinder können 10 Tage nach Erkrankungsbeginn die Schule/ den Kindergarten wieder besuchen**

Eine **Unbedenklichkeitserklärung**, dass die Schule wieder besucht werden kann, ist weder erforderlich noch sinnvoll und kann von keinem Arzt ausgestellt werden.

#### **4 Welche Empfehlungen gelten für enge Kontaktpersonen?**

Enge Kontaktpersonen des erkrankten Kindes sind Eltern, Geschwisterkinder und andere Personen, die im selben Haushalt zusammen leben.

Für diese gilt für 7 Tage nach dem letzten engen Kontakt mit dem Kind:

- Solange sie beschwerdefrei sind, dürfen sie das Haus verlassen.
- Sie dürfen keine Schulen oder Kindertagesstätten besuchen.  
Kinder gehen also z. B. nicht in die Schule oder Kindertagesstätten, Lehrer und Erzieher üben ihren Beruf nicht aus.
- Sie dürfen nicht im medizinischen Bereich mit Patientenkontakt arbeiten.

Enge Kontaktpersonen sollten genau auf grippeähnliche Symptome achten. Sie sollten zu Hause bleiben, wenn sie bei sich eines oder mehrere der Symptome (siehe 1.1) feststellen und bei schweren Krankheitszeichen einen Arzt konsultieren.

Schüler einer gemeinsamen Klasse bzw. Kinder einer Kindertagesstättengruppe gelten nicht als enge Kontaktpersonen.

Beispiel: Wenn das Kind eines Lehrers erkrankt, bedeutet dies:

Das erkrankte Kind sollte sich in seinem eigenen Zimmer zu Hause aufhalten.

Die Geschwisterkinder und der Lehrer selbst dürfen die Schule bzw. einen Kindergarten für 7 Tage nach dem letzten Kontakt zu dem erkrankten Kind nicht aufsuchen, wohl aber wie sonst auch das Haus verlassen, einkaufen gehen etc.

Die Schulkameraden des erkrankten Kindes gehen weiter zur Schule, gleiches gilt für die Kinder einer Gruppe bei einer Erkrankung in der Kindertagesstätte.

Eltern von Kindern mit Begleit- bzw. Vorerkrankungen sollten mit ihrem behandelnden Arzt beraten, wie sie sich nach Auftreten eines Erkrankungsfalles in der Schulklasse bzw. Kindergartengruppe verhalten sollen.

#### **5 Ist es sinnvoll, sich vorsorglich untersuchen lassen?**

Vorsorgliche Laboruntersuchungen bei gesunden Personen sind nicht sinnvoll und werden von Ärzten und Gesundheitsämtern nicht angeboten.

#### **6 Sollte man sich trotzdem gegen die normale, saisonale Grippe impfen lassen?**

Derzeit gelten weiterhin die üblichen Impfempfehlungen für die saisonale Influenza.

#### **7 Haben Sie noch Fragen?**

Dann wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt (0271 / 333-2837) bzw. Ihren behandelnden Arzt.